



Direktor:
MMag. Dr. Johannes Landlinger
Auf der Gugl 30, 4020 Linz
www.bspa.at/linz
infolinz@bspa.at



Österreichische Instruktor*innenausbildung

Abteilungsvorstand:
Mag. Christian Hackl

Sekretariat:
Telefon:
+43 732 652352

E-Mail:
infolinz@bspa.at

30.01.2026

Ausschreibung zur Ausbildung von Instruktor*innen für SPORTAEROBIC 2026/27 (B-LIZENZ)

Die Bundessportakademie Linz führt in Zusammenarbeit mit Turnsport Austria eine staatlich geprüfte Instruktor*innen-Ausbildung für Sportaerobic durch.

Ausbildungsleitung

Jan Kollmann MSc

Fachverband

Turnsport Austria (Schwarzenbergplatz 10, 1040 Wien), Franziska Gschlad MSc (Turnsport Austria Akademie-Leitung), Tel. Nr.: +43 1 505 51 79-14, E-Mail: franziska.gschlad@turnsport.at, Internet: www.turnsport-austria.at

Ausbildungstermine

Eignungsprüfung	06.07.2026	Linz
1. Kursteil	06.07. – 10.07.2026	Linz
2. Kursteil	23.10. – 26.10.2026	Linz
3. Kursteil	25.11. – 29.11.2026	Linz
Abschlussprüfung	12.02.2027	Linz

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt online an die Bundessportakademie Linz unter: www.bspa.at/linz/ausbildungen
Es herrscht bei allen Unterrichtseinheiten Anwesenheitspflicht! Die Kursanmeldung soll bitte nur dann eingesandt werden, wenn alle Kursteile besucht werden können. Die Anzahl der Teilnehmer*innen ist begrenzt, wobei der Zeitpunkt der an der BSPA Linz eingegangenen Anmeldung für die Kursteilnahme ausschlaggebend ist.

Anmeldeschluss Ausbildungsbeginn

24.05.2026 Montag, 06.07.2026

Aufnahmebedingungen

- Eine Turnsport Austria bzw. eine vom Turnsport Austria lizenzierte Ausbildung als C-Trainer*in ist für die Aufnahme in diese Ausbildung erforderlich
(Der Nachweis über die positiv abgeschlossene Ausbildung muss der Anmeldung beigelegt werden)
- Bei der Eignungsprüfung ist ein ärztliches Attest vorzulegen, das nicht älter als 6 Monate ist und die körperliche Eignung der Aufnahmebewerber*innen bestätigt. Das ärztliche Zeugnis kann auch mit der Anmeldung eingereicht werden (bitte dabei die Gültigkeit beachten). Ohne ärztliches Zeugnis ist eine Kursteilnahme nicht möglich.
- Aufnahmebewerber*innen müssen im Jahr der Abschlussprüfung das 18. Lebensjahr vollendet haben.
- Vor Beginn des Kurses wird eine Eignungsprüfung durchgeführt, bei der die Aufnahmebewerber*innen

- weder unfall- noch krankenversichert ist.
- Qualifikation im Bereich „Erste Hilfe“ durch den erfolgreichen Abschluss eines den Vorgaben bekannter Rettungseinsatzorganisationen entsprechenden Erste-Hilfe-Kurses im Ausmaß von mind. 6 Stunden und nicht älter als 5 Jahre (gerechnet vom Ausbildungsbeginn). Dieser muss spätestens bei der Abschlussprüfung vorliegen.
 - Für die Zulassung zum Kurs benötigen Sie Deutschkenntnisse auf Niveau B2 oder höher.

Sonderbedingungen

Geprüfte Leibeserzieher*innen, Diplomsportlehrer*innen, Trainer*innen und Instruktor*innen, sowie Studierende an den österreichischen Instituten für Sportwissenschaften können vom Besuch jener allgemeinen Lehrveranstaltungen dispensiert werden, von denen sie gleichwertige Prüfungen im Rahmen ihrer Ausbildung abgelegt haben. Die Teilnahme an den Prüfungen in jenen Unterrichtsgegenständen, die im Rahmen der Abschlussprüfung geprüft werden, ist jedoch verpflichtend. **Entsprechende Unterlagen sind dem Kursleiter der Ausbildung zu Beginn des Kurses vorzulegen, eine spätere Anrechnung kann nicht erfolgen.**

Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung wird von einer staatlichen Prüfungskommission abgehalten, wobei die Vortragenden als Fachprüfer*innen eingesetzt werden. Eine Zulassung zur Abschlussprüfung kann erst nach positiver Ablegung aller Vorprüfungen und einem Nachweis von mindestens 20 (gehaltenen und dokumentierten) Praxiseinheiten im Verein oder ähnlichen Einrichtungen erfolgen.

Gegenstände der Abschlussprüfung

Je eine mündliche Prüfung in: Bewegungslehre und Biomechanik, Sportbiologie, Trainingslehre.

Je eine praktische Prüfung in: Allgemeine praktisch-methodische Übungen (Lehrauftritt),
Spezielle praktisch-methodische Übungen (Lehrauftritt)

Kurskosten

Der Kursbesuch (Unterricht + sämtliche Prüfungen) ist kostenlos. Für Aufenthalts- und Verpflegungskosten müssen Sie jedoch selbst aufkommen. Weiters ist ein Betrag von 200€ für Lehrunterlagen sowie Arbeitsmittelbeiträge (Sporthallen, Diagnosekosten, Materialkosten etc.) zu entrichten (Infoschreiben mit Zahlungsaufforderung folgt nach Anmeldeschluss seitens der BSPA Linz).

Der verbleibende Restbetrag wird Ihnen nach Kursende auf das bei der Anmeldung angegebene Konto zurück überwiesen. Sollten Sie die Eignungsprüfung nicht bestehen, wird Ihnen der Betrag zur Gänze refundiert.

Wird eine Unterkunft am Kursort benötigt, stehen im **Landessportzentrum/Olympiazentrum Linz** Zimmer zur Verfügung. Diese können Sie unter www.sport-ooe.at – Service – Reservierungen buchen.

Grundsätzlich gilt bei allen Unterrichtsveranstaltungen Anwesenheitspflicht. Nur bei gerechtfertigter Entschuldigung ist ein Fernbleiben vom Unterricht möglich, wobei der versäumte Stoff in Form von Feststellungsprüfungen nachzuweisen ist.

Verschiedenes

Die erforderliche Sportbekleidung und –ausrüstung sowie Schreibutensilien sind zum Lehrgang mitzubringen. Etwaige Adressen- oder Namensänderungen während des Kurses sind umgehend bekannt zu geben!

Ausbildungsumfang und Lehrplan:

https://www.bspa.at/fileadmin/user_upload/Anlage_C.1_Sportinstruktorinnen_und_Sportinstructoren_10_18.pdf

MMag. Dr. Johannes Landlinger
Direktor

Mag. Christian Hackl
Abteilungsvorstand